

SV-Report zum 15. Dezember 2016

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will Rentenniveau halten

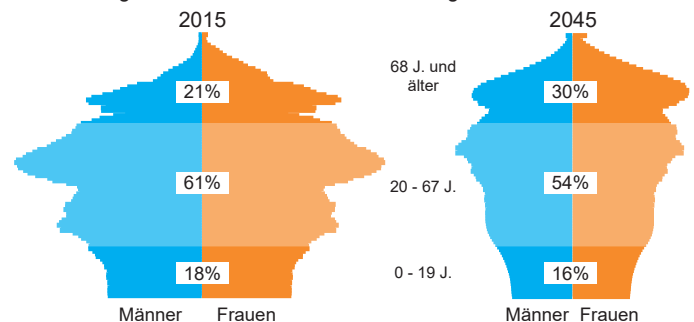
Rente

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeichnete im Oktober 2016 ein düsteres Bild über die Entwicklung des Rentenniveaus bis 2045. Heute liegt das Rentenniveau bei 48,0 Prozent und nach Annahmen über die weitere Entwicklung von Löhnen, Beschäftigung und Bevölkerungsstruktur zeigen die Modellrechnungen des Ministeriums, dass das Rentenniveau im Jahr 2045 bei 41,7 Prozent liegt, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. Alle Sozialpolitiker jedweder Couleur hat dieser Rentenniveauwert nachdenklich gestimmt. Klar ist, dass ein derart niedriges Rentenniveau Armut im Alter schafft. Bereits 2004 wurde im Gesetz festgelegt, dass das Rentenniveau bis 2030 nicht unter 43 Prozent fallen darf. In unserer Oktober-Ausgabe des Newsletters berichteten wir, dass Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles im November ihre Vorstellungen zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung darlegen wollte. In einem mit Spannung erwarteten 58-seitigen Bericht stellte nun Frau Nahles „Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ vor.

In diesem Konzept werden Maßnahmen im Detail beschrieben, die dazu führen sollen, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Frau Nahles spricht von zwei Haltelinien für die gesetzliche Rentenversicherung. 46 Prozent soll die Haltelinie für das Sicherungsniveau betragen, 25 Prozent die Haltelinie für den Beitragssatz. Trotz der Haltelinie beim Sicherungsniveau bleibt es unentbehrlich, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Mit dem Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes soll die auf freiwilliger Basis beruhende betriebliche Altersversorgung mehr Verbreitung finden (siehe dazu November-Ausgabe des Newsletters). Die Riester-Rente ist nach den Worten der Bundesministerin als wichtigster Bestandteil der dritten Säule des Alterssicherungssystems unverzichtbar. Verbesserungen der Riester-Rente sind im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthalten. Damit Versicherte, die trotz langjähriger Beschäftigung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Alter

keine Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, schlägt die Bundesministerin eine Solidarrente vor, die oberhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt. Auch sind Verbesserungen für Erwerbsgeminderte erforderlich, da gerade Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von Armut betroffen sind. Die Zurechnungszeit soll verlängert werden. Da für viele Selbstständige die Gefahr besteht, durch fehlende ausreichende Versorgung, im Alter auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein, wird die Einbeziehung der Selbstständigen in die Pflichtversicherung vorgeschlagen. Im Übrigen soll die Regelaltersgrenze von 67 Jahren beibehalten werden und die Angleichung der Renten in Ost und West im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Wie und wann das Konzept umgesetzt wird, hängt von den Parlamentariern ab, die das Rentenproblem gerade im Wahljahr 2017 unterschiedlich thematisieren und lösen wollen.

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt (13. Bevölkerungsvorausberechnung)

Alterssicherungsbericht 2016

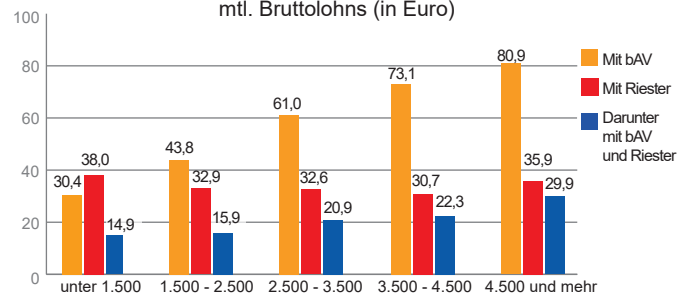
Statistik

Kürzlich erschien der mit Spannung erwartete Alterssicherungsbericht 2016. Alle vier Jahre legt die Bundesregierung den Bericht vor, der ergänzend zum jährlich erscheinenden Rentenversicherungsbericht, vor allem die Einkommenssituation der heutigen Seniorinnen und Senioren, die verschiedenen Alterssicherungssysteme, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge, sowie das künftige Versorgungsniveau untersucht.

Die gute Nachricht vorweg: Heutzutage nehmen lediglich drei Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts sind mehr Frauen als Männer auf die Grundsicherung angewiesen. Durchschnittlich liegt das Einkommen älterer Ehepaare bei 2.543 Euro. Deutliche Unterschiede gibt es allerdings bei alleinstehenden Männern und Frauen. Während die Männer im Schnitt über 1.614 Euro verfügen, ist das Einkommen der alleinstehenden Frauen im Rentenalter mit 1.420 Euro deutlich geringer, wobei es im West/Ost-Vergleich erhebliche Abweichungen gibt. In den alten Bundesländern verfügen alleinstehende Männer im Durchschnitt über 1.661 Euro, Frauen nur über 1.431 Euro. In den neuen Bundesländern liegt das durchschnittliche Einkommen von alleinstehenden Männern mit 1.394 Euro und Frauen mit 1.372 Euro fast gleich auf. Etwa die Hälfte der Personen im Rentenalter erhielten

Einkünfte aus betrieblicher oder privater Vorsorge. Mit 7 bzw. 8 Prozent bilden diese Zusatzversorgungen jedoch nur einen kleinen Teil des Bruttoeinkommens. Allerdings sind angesichts der prognostizierten, weiteren Senkung des Rentenniveaus höhere Investitionen der jüngeren Generation in zusätzliche Vorsorge zur Sicherung ihres Lebensstandards im Alter nötig.

Anteil der Beschäftigten (in %) mit bAV und Riester nach Höhe des mtl. Bruttolohns (in Euro)



Quelle: BMAS; Alterssicherungsbericht 2016



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen und hoffen, Sie auch nächstes Jahr über die aktuellen Geschehnisse aus dem Finanz- und Vorsorgebereich informieren zu dürfen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2017!



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2016, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.